

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge

nachstehende Resolution diskutieren und beschließen:

Dringl. ja
Inhalt ja

Resolution

gerichtet an die österreichische Bundesregierung,

im speziellen an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und

Konsumentenschutz

Weitergabe von Sparzinsen an die Sparer

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert sich für die Interessen der Sparerinnen und Sparer einzusetzen und die Banken dazu anzuhalten, die gestiegenen Leitzinsen fair und transparent an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben.

Die anhaltend hohe Teuerung in Österreich belastet die Bevölkerung bereits länger. Insbesondere die steigenden Preise für Wohnen und Energie machen vielen Menschen zu schaffen. Die EZB hat als Reaktion auf diese Entwicklung die Leitzinsen drastisch erhöht, um der Inflation entgegenzuwirken.

Doch während Banken von den gestiegenen Leitzinsen profitieren, haben die Sparerinnen und Sparer in Österreich bisher nur wenig davon gemerkt. Die Zinssätze für Sparbücher und Girokonten sind nach wie vor extrem niedrig, während die Kreditzinsen für Privathaushalte drastisch erhöht wurden.

Dies ist eine inakzeptable Entwicklung, die den Sparern in Österreich schadet und die Gewinne der Banken auf Kosten der Bevölkerung steigert. Wir fordern die österreichische

Bundesregierung auf, sich für eine faire Verteilung der gestiegenen Leitzinsen einzusetzen und die Banken dazu zu bringen, ihre Kunden angemessen zu beteiligen.

Wir fordern die Banken auf, ihre Verantwortung für eine gerechte Verteilung der Ressourcen wahrzunehmen und die gestiegenen Leitzinsen fair und transparent an die Sparerinnen und Sparer weiterzugeben.

Es ist an der Zeit, dass die Interessen der Bevölkerung in den Vordergrund gestellt werden und nicht die Profit-Preis-Spirale, die nur den Banken zugutekommt. Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, sich gesetzlich für die Weitergabe von Sparzinsen an die Sparerinnen und Sparer in Österreich einzusetzen.

Basierend auf diesen Überlegungen und Erläuterungen wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, die schleppende Weitergabe der EZB-Zinserhöhungen auf Sparzinsen nach konsumentenschutzrechtlichen und wettbewerbsverzerrenden Gesichtspunkten zu prüfen und geeignete Maßnahmen er ergreifen.
3. Insbesondere ist zu prüfen, ob eine gesetzliche Überprüfung und Festsetzung im Sinne des Preisgesetzes 1992 zweckmäßig ist. Jedenfalls ist ein Ausschuss in der Preisfestsetzungskommission einzurichten, der die Weitergabe von Zinseffekten überprüft und transparent darstellt.